

Budget 2018; Kommentar und Erläuterungen

In der nachfolgenden Auflistung sind die grösseren Anschaffungen und die aperiodischen Unterhaltsarbeiten detailliert aufgeführt. Ferner sind Begründungen zu den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2017 in den einzelnen Konti enthalten. Ebenfalls werden gestützt auf Art. 111 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) die neuen einmaligen Ausgaben erwähnt. Die in nachfolgender Auflistung enthaltenen und nicht veränderbaren Positionen sind mit einem * gekennzeichnet.

<u>0</u>	<u>Allgemeine Verwaltung</u>		
0110.3000.01	Legislative; Entschädigungen, Sitzungsgelder Parlament	Fr.	30'440.00
	Auf den variablen Entschädigungen und Sitzungsgelder wurde ein pauschalierter Abzug von rund 20 %, ausmachend ca. Fr. 7'060.00, vorgenommen (Budget Vorjahr: 37'500.00). Die Reduktion begründet sich mit dem Entfall von Sitzungen, abwesende Mitgliedern und mit den effektiven Aufwendungen in den Vorjahren.		
0110.3000.02	Legislative; Entschädigungen, Sitzungsgelder Stimm- und Wahlausschuss	Fr.	18'100.00
0110.3102.01	Legislative; Drucksachen, Publikationen, Stimmmaterial	Fr.	21'400.00
0110.3130.01	Legislative; Dienstleistungen Dritter, Verpackung, Versand Stimmmaterial	Fr.	44'390.00
0110.3170.01	Legislative; Verpflegungskosten	Fr.	2'180.00
	Im Jahr 2018 finden die Regierungs- und Grossratswahlen statt, was den zusätzlichen Aufwand begründet. Die Gemeinde entledigt sich der freiwilligen Aufgabe für die Portokostenübernahme der Antwortcouverts bei Abstimmungen und Wahlen (Konto 0110.3130.01). Die Übernahme der Portokosten wurde anlässlich der Beratung der internen Aufgabenüberprüfung hinterfragt und geprüft. Im Vergleich mit anderen Gemeinden kann keine erhöhte Stimmbeteiligung aufgrund der Portokostenübernahme festgestellt werden, zumal eine Mehrheit der Gemeinden diese Portokosten nicht finanziert.		
0110.4240.01	Legislative; Benützungsgebühren Plakatständer	Fr.	3'200.00
0110.4611.01	Legislative; Entschädigungen vom Kanton	Fr.	1'900.00
	Es wird mit Erträgen aus der Wahlwerbung für die Regierungs- und Grossratswahlen gerechnet. Der Kanton vergütet für den Versand der Wahlunterlagen einen Pauschalbetrag.		
0120.3199.02	Exekutive; Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	15'900.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (u. a. Osterbott, Geburtstage, Verabschiedung Behördenmitglieder, Beiträge an örtliche Organisationen) sind keine grösseren Einzelpositionen enthalten (2016 und 2017 war der Aufwand für die periodische Bevölkerungsbefragung eingestellt).		

0120.4290.01	Exekutive; Übrige Entgelte	Fr.	16'500.00
	Der Gemeindepräsident liefert in Anlehnung an die bestehende Reglementsgrundlage (vgl. Art. 5a Abs. 3 BesoR, SSGZ 153.03) die Jahresentschädigungen der politischen Mandate an die Gemeinde ab:		
	• Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM)	Fr.	1'000.00
	• Grosse Rat	Fr.	9'500.00
	• Verband Bernischer Gemeinden (VBG)	Fr.	6'000.00
0220.3010.01 – 0220.3055.01	Allgemeine Dienste; Löhne Verwaltungspersonal		
	Für das Jahr 2018 wird mit einer Teuerungszulage von 0,5 % gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde basierend auf den Bruttolöhnen 2017 eine Quote von 1,3 % (Vorjahr: 1,3 %) durch den Gemeinderat vorgesehen. Abweichungen zu den Vorjahren sind mit den Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen, mit der Einstellung von neuem Personal und Pensenveränderungen innerhalb des Stellenplans begründet sowie ggf. mit dem Anfallen oder Wegfallen von Treueprämien (Bemerkung gilt für alle im Budget enthaltenen Aufgabenbereiche mit Lohn- und Sozialversicherungskosten).		
0220.3100.01	Allgemeine Dienste; Büromaterial	Fr.	23'000.00
	Reduktion der verschiedenen Büromaterialien auf Erfahrungswerte (Vorjahr: Fr. 26'500.00).		
0220.3102.01	Allgemeine Dienste; Drucksachen, Publikationen	Fr.	47'340.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen ist die Restaurierung von 4 dauernd aufzubewahrenden Archivbänden mit mikrobiellem Befall vorgesehen.	Fr.	12'800.00
0220.3110.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung von Büromöbel, Geräte	Fr.	8'860.00
	• Ersatz von 5 reparaturanfälligen Bürostühlen	Fr.	4'000.00
	• Ersatz 4 Stühle in Sitzungszimmer Aquarium	Fr.	1'680.00
	• Ersatz 15 Besucherstühle in Sozialarbeiterbüros	Fr.	3'180.00
0220.3113.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Hardware	Fr.	52'440.00
	• Ersatz von 6 Switchs (Netzwerkkomponente, Jahrgang 2010)	Fr.	49'440.00
	• Ersatz 2 Belegleser (Finanzverwaltung) für Datenerfassung mit QR-Code (Harmonisierung Zahlungsverkehr)	Fr.	3'000.00
0220.3118.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Software	Fr.	10'000.00
	• Upgrade von KiSS 4 auf KiSS 5: Der geplante Systemrelease 2016 – 2019 (2. von 4 Tranchen) ist infolge Übernahme der Software durch einen neuen Anbieter sistiert.		
0220.3134.01	Allgemeine Dienste; Sachversicherungsprämien	Fr.	54'210.00
	Mit den überarbeiteten und angepassten Policen bei der Sach- und Haftpflichtversicherung ergeben sich tiefere Prämien (Vorjahr: Fr. 58'600.00).		

0220.3300.61	Allgemeine Dienste; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	7'000.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Ersatz Mobiliar, Gemeindeverwaltung).		
0220.4612.01	Allgemeine Dienste; Interne Verrechnung Verwaltungskosten	Fr.	* 306'610.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 328'690.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 1500.3612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).		
0290.3111.01	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Anschaffung Maschinen, Geräte	Fr.	7'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Wäschetrockner für Hauswart • Ersatz 20x Doppel-Garderobenschränke Gemeindepersonal 	Fr.	1'200.00
		Fr.	5'800.00
0291.4470.01	Verwaltungsliegenschaft übrige Gebäude; Mietzinse (Bernstrasse 3, 3A, Wahlackerstrasse 17)	Fr.	* 93'530.00
	Das alte Wohnhaus an der Bernstrasse 3 wird infolge anstehenden Instandstellungsarbeiten abgebrochen, weshalb sich die Mietzinseinnahmen, nebst Anpassung des Referenzzinssatzes bei weiteren Wohnungen, verringern (Vorjahr: Fr. 108'550.00).		
0291.4470.02	Verwaltungsliegenschaft übrige Gebäude; Pacht-, Baurechts- und Mietzinse	Fr.	* 13'340.00
	Einzelne Pachtzinserträge wurden in die entsprechende Ertragsfunktion verschoben (vormals Liegenschaften Finanzvermögen; Baurechtszinse, Konto 9630.4430.01 bzw. Schulliegenschaften; Rückerstattungen Dritter, Konto 2170.4260.01), welche die Ertragserhöhung begründet.		
<u>1</u>	<u>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</u>		
1110.4210.01	Polizei; Gebühren für Amtshandlungen, Vollzugshilfe	Fr.	20'000.00
	Die Rückerstattung des Betreibungs- und Konkursamt für die Zustellung von Zahlungsbefehlen und Vorführungsaufträgen wird gemäss der Vorjahresrechnung und anhand der Hochrechnung fürs laufende Jahr höher budgetiert (Vorjahr: Fr. 12'000.00).		

1402.3910.01	Kinder- und Erwachsenenschutz; Interne Verrechnung Dienstleistungen	Fr.	* 422'870.00
1402.4611.01	Kinder- und Erwachsenenschutz; Entschädigungen Kanton (Besoldungskosten) Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. von steuerfinanzierten Bereichen. Die Aufwendungen (Lohnaufwand) im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES) sind in der Funktion 5790 Sozialhilfe ausgewiesen. Die Lohnentschädigung des Kantons ist in der Funktion 1402 Kinder- und Erwachsenenschutz darzustellen. Damit gegenüber dem Ertrag auch die erbrachten Dienstleistungen als Aufwand ersichtlich sind, wird die Entschädigung des Kantons als Aufwand in die Funktion 5790 Sozialhilfe verrechnet (vgl. Konto 5790.4910.01).	Fr.	* 422'870.00
1402.4611.02	Kinder- und Erwachsenenschutz; Entschädigungen Kanton (PriMas) Die Entschädigungen des Kantons für private Mandatstragende sind mit der Einführung von Fallpauschalen in der Abgeltung der KES-Besoldungskosten enthalten (vgl. Konto 1402.4611.01).	Fr.	0.00
1500	Feuerwehr Der Aufwandüberschuss der Feuerwehr beträgt bei gleichbleibenden Ansätzen für die Feuerwehrrersatzabgabe Fr. 12'790.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss von Fr. 20'710.00) und wird aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen (vgl. Konto 1500.9011.01) (Bestand per 31.12.2016: Fr. 797'850.89).		
1500.3010.02	Feuerwehr; Sold, Entschädigungen AdF Bei den Übungsdiensten wurde die Anzahl AdF angepasst, was den tieferen Aufwand begründet (Vorjahr: Fr. 169'300.00).	Fr.	163'800.00
1500.3111.01	Feuerwehr; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von 10 Paar Stiefeln (persönliche Schutzausrüstung) • Ersatz von 10 beschädigten Helmen (Anschaffung im Jahr 2011, persönliche Schutzausrüstung) • Ersatz von 20 Helmlampen (2. von 3 Etappen) • Ersatz von Rettungsleinen (Seile) für die Personensicherungen gemäss gesetzlicher Vorgabe 	Fr. Fr. Fr. Fr.	18'900.00 2'500.00 4'000.00 1'400.00 2'400.00
1500.3151.01	Feuerwehr; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen sind für die Servicekosten und für den Reifenersatz der Fahrzeuge höhere Aufwendungen budgetiert (+Fr.2'490.00). Die Restwegaufzeichnungsgeräte bei den Fahrzeugen sind zu prüfen (+Fr. 1'000.00).	Fr.	20'040.00
1500.3300.61	Feuerwehr; Planmässige Abschreibungen Mobilien Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Ersatz Fahrzeug Toyota).	Fr.	22'840.00

1500.3612.01	Feuerwehr; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 63'060.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 59'030.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).		
1500.4200.01	Feuerwehr; Feuerwehrrersatzabgaben	Fr.	426'000.00
	Die Erträge aus den Feuerwehrrersatzabgaben sind auf den zur Verfügung stehenden Einkommens- und Vermögenssteuern berechnet (Vorjahr: Fr. 423'000.00).		
1500.4260.01	Feuerwehr; Rückerstattungen Einsatzkosten	Fr.	20'100.00
	Die Rückerstattungen aus verrechneten Feuerwehreinsätzen wird gemäss dem Mittelwert der letzten Jahren höher veranschlagt (Vorjahr: Fr. 16'900.00, Rechnung 2016: Fr. 21'520.00).		
1610.4479.01	Militärische Verteidigung; Erträge Truppenunterkunft	Fr.	10'000.00
	Gegenüber dem Vorjahresbudget kann nach Einschätzung der Armee mit mehr Belegungen gerechnet werden (Vorjahr: Fr. 1'000.00, Rechnung 2016: 11'010.00).		
1620.4470.01	Zivilschutz; Mietzinse	Fr.	* 500.00
	Mit dem Umzug des Betagtenheims an den neuen Standort an der Bernstrasse und mit dem Verkauf der Liegenschaft entfällt der Mietertrag für die Parkplätze in der Einstellhalle (Vorjahr: Fr. 17'400.00).		
<u>2</u>	<u>Bildung</u>		
2110.3110.01	Kindergarten; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	4'190.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Klangstäbe und Alt-Xylophon • 3 Teppichinseln (2x neu KG Häberlimatte, 1x Ersatz KG Kläyhof) 	Fr.	1'100.00
		Fr.	2'630.00
2110.3113.01	Kindergarten; Anschaffung Hardware	Fr.	5'400.00
	Multimedia-Ausrüstung (Beamer, Visualizer, Projektionswand, Lautsprecher) für Mehrzweckraum im neuen Kindergarten Häberlimatte.		
2110.3611.01	Kindergarten; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr.	* 505'260.00
	Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert.		
	Kostenverschiebungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten und Entlastungslektionen sowie des Schülerbeitrages. Mit der Einführung des Lehrplans 21 erhöht sich die Anzahl Lektionen pro Schulwoche. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird das Schuljahr von 38 auf 39 Schulwochen erhöht (Vorjahr: Fr. 490'080.00).		

2110.3612.01	Kindergarten; Schulgelder an andere Gemeinden	Fr.	0.00
	Für das Budgetjahr wird mit keinen Schulbesuchen von Kindern in andern Gemeinden gerechnet (Vorjahr: Fr. 6'500.00).		
2120.3090.01	Primarstufe; Aus- und Weiterbildung	Fr.	8'400.00
	Nebst den wiederkehrenden Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung der Klassen- und Fachlehrpersonen ist folgende Einzelposition enthalten:		
	• 2 Erste-Hilfe Auffrischkurse (1. von 2. Etappen)	Fr.	1'600.00
2120.3102.01	Primarstufe; Drucksachen, Publikationen	Fr.	25'000.00
	Nebst den wiederkehrenden Aufwendungen muss der Kredit für das Vervielfältigen erhöht werden, da die Sprachlehrmittel farbige Kopien erfordern (+Fr 3'100.00). Das Corporate Design der Primarschule wird angepasst (Fr. 1'980.00).		
2120.3104.01	Primarstufe; Lehrmittel	Fr.	156'620.00
	Anpassungen ergeben sich aus der Anzahl Schüler, dem Lehrplan, dem Angebot der Schule, dem Spezialunterricht und aus Lehrmittelbeschaffungen (Vorjahr: Fr. 160'580.00).		
	• Für die Einführungsklassen (EK) wird beantragt, den Schulmaterialansatz um Fr. 18.00 auf Fr. 171.00 (Fr. 153.00) pro Schüler zu erhöhen, dies analog dem geltenden Ansatz für die 1. + 2. Klasse.		
	• Für die Asperger- und Integrationskinder wird beantragt, pro Schüler ein Betrag von Fr. 100.00 ins Budget aufzunehmen.	Fr.	1'100.00
	• Lehrmittel "Medien und Informatik" gemäss Lehrplan 21	Fr.	3'680.00
	• Für die Lehrpersonen sind im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 Handbücher und Arbeitshefte für das Fach Musik vorgesehen (2. von 4 Etappen).	Fr.	440.00
2120.3110.01	Primarstufe; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	12'790.00
	• Diverses Mobiliar (Tische, Stühle, Gestelle, Lampen) für Lehrerzimmer Geisshubel	Fr.	12'220.00
2120.3111.01	Primarstufe; Anschaffung Maschinen, (Sport)Gerätschaften, Werkzeuge	Fr.	14'180.00
	Nebst den kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Ergänzungs- und Ersatzmaterial für Pausenkiste (jährlich)	Fr.	400.00
	• Ersatz/Ergänzung Kleinmaterial in Musikzimmern (jährlich)	Fr.	600.00
	• 2 Schneidplotter mit Zubehör	Fr.	1'200.00
	• 1 Schlagzeug	Fr.	1'050.00
	• Transportwagen für Unihockeytore, Sprungbretter und Minitrampolin	Fr.	1'280.00
	• Ersatz 2 Nähmaschinen (1. Priorität: Ersatz nach Reparaturanfälligkeit. 2. Priorität: Ersatz nach Alter, d. h. in Etappen nach 20 Jahren Gebrauch)	Fr.	4'020.00

2120.3113.01	Primarstufe; Anschaffung Hardware	Fr.	11'240.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Geräteersatz für Informatikpool (jährliche Pauschale für 4 Schulhäuser) • Notebook für Schulleitung Zentrum • 2 portable Imaging Stationen inkl. Patch-Kabel für Verteilung Windows-Images auf alle Schul-PCs der Primarstufe • Notebook für Aula Wahlacker 	Fr.	6'000.00
		Fr.	1'560.00
		Fr.	1'960.00
		Fr.	1'100.00
2120.3151.01	Primarstufe; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	Fr.	13'580.00
	Nebst den wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist folgende grössere Einzelposition enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Revisionen von Näh- und Overlockmaschinen 	Fr.	4'800.00
2120.3153.01	Primarstufe; Unterhalt Hardware	Fr.	2'000.00
	Betrag für den jährlichen Geräteunterhalt der Informatik (Rechnung 2016: Fr. 1'920.00).		
2120.3158.01	Primarstufe; Unterhalt Software, Lizenzen	Fr.	29'040.00
	Nebst den jährlichen Lizenz- und Wartungskosten ist folgende Einzelposition enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Windows 10 Upgrade auf die aktuelle Windows-Version bei allen Geräten 	Fr.	9'720.00
2120.3171.01	Primarstufe; Exkursionen, Schulreisen, Lager, Projekte	Fr.	82'620.00
	Anpassungen ergeben sich aus der Anzahl Schüler und aus der Anzahl Klassen für die Landschulwochen und Stellvertretungslektionen, der Anzahl Projektstage und der Schulhausprojekte (Vorjahr: Fr. 86'740.00).		
	<ul style="list-style-type: none"> • Schulreisen (Vorjahr: Fr. 14'640.00) • Landschulwochen (Vorjahr: Fr. 28'440.00) • Projektstage (Vorjahr: Fr. 8'300.00) • Schulhausprojekte und Seniorenprojekt (Vorjahr: Fr. 12'000.00) • Schulhausprojekt Zentral und Wahlacker "Sing Bach" • Exkursionen (Vorjahr: Fr. 11'960.00) • Eintritte Sportanlagen (Vorjahr: Fr. 4'900.00) • Kosten Wasser-Sicherheits-Check (Vorjahr: Fr. 5'750.00). 	Fr.	15'190.00
		Fr.	13'670.00
		Fr.	12'000.00
		Fr.	12'880.00
		Fr.	6'000.00
		Fr.	11'640.00
		Fr.	4'900.00
		Fr.	5'600.00
2120.3611.01	Primarstufe; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr.	* 1'567'380.00
	Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert.		
	Kostenverschiebungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten und Entlastungslektionen sowie des Schülerbeitrages. An der Primarstufe wird eine Klasse weniger geführt und es werden weniger Lektionen im Bereich der besonderen Massnahmen beantragt. Hingegen erhöht sich mit der Einführung des Lehrplans 21 die Anzahl Lektionen pro Schulwoche. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird das Schuljahr von 38 auf 39 Schulwochen erhöht (Vorjahr: Fr. 1'708'500.00).		

2130	Sekundarstufe I		
	<p>Für den Bereich Sekundarstufe I gelten die Bestimmungen über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM). Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt in diesem Modell nicht mittels Budgeteinzelkrediten nach HRM-Kontodetail, sondern nach den Globalbudgets pro Produktgruppe (siehe separate Unterlagen). Der Nettoaufwand beträgt Fr. 376'860.00 (Vorjahr: Fr. 347'280.00).</p> <p>Die Erhöhung des Nettoaufwandes ist vorab auf die Neueinrichtung von zwei Spezialzimmern und auf den Verzicht der im Vorjahr gemachten Entnahme aus den bestehenden Reserven für das Grossprojekt zurückzuführen. Weitere Kostenverschiebungen ergeben sich aufgrund der Schülerzahlen, was wiederum Anpassungen bei den Lehrmitteln (u. a. Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages), Lebensmittel, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat.</p>		
2130.3611.01	Sekundarstufe I; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr.	* 1'102'120.00
	<p>Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalieren) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert.</p> <p>Kostenverschiebungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten und Entlastungslektionen sowie des Schülerbeitrages (Vorjahr: Fr. 1'155'090.00).</p>		
2140.3636.01	Musikschulen; Beiträge Musikschule Zollikofen-Bremgarten	Fr.	* 277'190.00
	<p>Der Kostenbeitrag stützt sich auf das Budget der Musikschule. Gegenüber dem Vorjahr ist eine geringere Anzahl Schüler (Verrechnungseinheit) zu verzeichnen, dies bei gleichem Verrechnungsansatz gemäss Leistungsvertrag 2017 – 2020 (Vorjahr: Fr. 286'970.00).</p>		
2140.3636.02	Musikschulen; Beiträge andere Musikschulen	Fr.	10'680.00
2140.3637.02	Musikschulen; Stipendienbeiträge Musikschulen	Fr.	18'600.00
	<p>Die Budgetbeträge stützen sich auf den Mittelwert der letzten Jahre (Vorjahr: Fr. 12'890.00 bzw. Fr. 23'500.00).</p>		
2170.3111.01	Schulliegenschaften; Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	Fr.	68'320.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz Schmutzschleuse Aluway (Eingang Zentral) Fr. 2'060.00 • Scheuersaugmaschine Taski (Wahlacker) Fr. 5'100.00 • Ersatz Schmutzfangmatte Aqua (Eingang Geisshubel) Fr. 2'180.00 • Scheuersaugmaschine i-Mop (Geisshubel) Fr. 3'610.00 • Ersatz Hochdruckreiniger (1995) (Sekundarschule) Fr. 1'390.00 • Scheuersaugmaschine i-Mop (KG Häberlimatte) Fr. 3'610.00 • Umstellung auf All IP-Telefonie in den Schulanlagen Fr. 48'390.00 (Ersatz Festnetztechnologie) 		

2170.3120.01	Schulliegenschaften; Ver- und Entsorgung Liegenschaften	Fr.	356'500.00
	Die aktualisierten Heiz- und Benützungskosten sowie die Bezugskosten des Nahwärmeverbundes ergeben gegenüber dem Vorjahr (Fr. 350'500.00) einen höheren Budgetbetrag.		
2170.3134.01	Schulliegenschaften; Sachversicherungsprämien	Fr.	35'310.00
	Höhere Prämien infolge Neubau des Kindergarten Häberlimatte und aus Neuschätzungen von Versicherungssummen (Vorjahr: Fr. 31'200.00).		
2170.3144.01	Schulliegenschaften; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	280'820.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Primarstufe</u> enthalten:		
	• Oberflächenbehandlung Holzboden im Lehrerzimmer (Zentral)	Fr.	2'750.00
	• Ersatz Hallenboden und neue Hülsen (TH Oberdorf)	Fr.	32'400.00
	• Ersatz von 2 Geräteraumtore (1993/94) (TH Oberdorf)	Fr.	13'600.00
	• Sanierung beschädigte Fassade (TH Oberdorf)	Fr.	20'350.00
	• Periodischer Brandmeldewechsel (2006) (Wahlacker)	Fr.	15'000.00
	• Aussentürverrieglung mit Panikfunktion (Aula Wahlacker)	Fr.	1'700.00
	• Ersatz defekte Thermostatventile (Aula Wahlacker)	Fr.	4'100.00
	• Ersatz Mutteruhr und Neuinstallation im Technikraum (Steinibach)	Fr.	15'900.00
	• Ersatz Verdunkelungsstore im Mehrzweckraum (Steinibach)	Fr.	6'300.00
	• Neugestaltung Lehrerzimmer (Geisshubel)	Fr.	35'100.00
	• Periodische Wartung der Feuerlöscher und Wandlöschposten in den Schulliegenschaften	Fr.	10'450.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Sekundarstufe</u> enthalten:		
	• Ersatz von Einzelraumregulierungen (jährliche Anschaffungsetappe 2013 – 2020)	Fr.	6'500.00
	• Ersatz der Verdunkelungsvorhängen in Klassenzimmern (3. von 3 Etappen)	Fr.	8'220.00
	• Ersatz Linoleumboden durch Vinyl-Belag in Ludothek	Fr.	5'750.00
	• Ersatz von 2 defekten Linoleumböden in 2 Klassenzimmern	Fr.	12'500.00
	• Periodische Wartung der Feuerlöscher und Wandlöschposten in den Schulliegenschaften	Fr.	4'990.00
2170.3149.01	Schulliegenschaften; Unterhalt Rasenplätze, Laufbahn, Baumpflege	Fr.	45'370.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwand sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Trottinettständer bei der Aula Wahlacker	Fr.	3'000.00
	• Periodischer Rasenunterhalt Rasenplätze (Aerifizieren und Besanden der Plätze im Geisshubel, Steinibach und Sekundarschule)	Fr.	22'500.00
2170.3300.41	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	213'190.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierung Gebäudehülle Aula Sekundarschule, Bauliche Schulraum Massnahmen Zentrum, Sanierung Turnhallen Sekundarschule).		

2180	Tagesbetreuung		
	Der Bereich der Tagesschule wird anhand der lastenausgleichsberechtigten Normlohnkosten unter Berücksichtigung der Elternbeiträge mit dem Kanton abgerechnet. Im Budget 2018 sind ungedeckte Aufwendungen von Fr. 87'160.00 zu verzeichnen (Vorjahr: Fr. 71'270.00). Die Erhöhung des Nettoaufwandes gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf die budgetierte Anzahl Betreuungsstunden des Personals und auf einmalige Anschaffungen zurückzuführen.		
2180.3020.01	Tagesbetreuung; Löhne Lehrkräfte	Fr.	310'630.00
	Die Anzahl Stunden für die Administration und für das pädagogische Personal erhöhen sich mit der zunehmenden Nachfrage an die Tagesbetreuung. Die Stundenansätze werden angepasst und das Betreuungspersonal gleichzeitig in die öffentlich-rechtliche Anstellung überführt (Vorjahr: Fr. 288'550.00).		
2180.3110.01	Tagesbetreuung; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	5'410.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfsmittel für den Transport der Verpflegungsbehältnisse in die Küche/Essraum im 2. OG. 	Fr.	5'000.00
2180.3113.01	Tagesbetreuung; Anschaffung Hardware	Fr.	2'020.00
	Notebook und Drucker für die Administration/Tagesschulleitung sowie Tablet für die Aufgabenunterstützung der Kinder.		
2180.4631.01	Tagesbetreuung; Beiträge Kanton	Fr.	257'350.00
	Infolge höherer Anzahl Betreuungsstunden und Normkosten fällt der Kantonsbeitrag über dem Budgetwert des Vorjahres (Fr. 248'130.00) aus.		
2181	Schulferienbetreuung		
	Mit Beschluss vom 9.12.2013 hat der Gemeinderat über die Schulferienbetreuung beraten und das Konzept für die dreijährige Projektphase 2014 – 2016 (Verpflichtungskredit brutto von Fr. 115'500.00, bzw. Fr. 38'500.00 pro Jahr) ab den Sommerferien 2014 genehmigt. Die im Konzept festgelegte Mindestzahl von sechs Kindern pro Tag wurde auch nach erneutem Aufruf und verlängerter Anmeldefrist weder in den Sommer- noch in den Herbstferien 2014 und 2015 erreicht. Die Schulferienbetreuung wurde im Frühling 2016 das erste Mal durchgeführt. Im Sommer und Herbst 2016 fand die Schulferienbetreuung mangels Nachfrage nicht statt. Das Projekt wurde vom Gemeinderat bis Mitte August 2017 mit einer Durchführungsgarantie verlängert, wobei auch die Verlängerung auf wenig Interesse stiess. Aufgrund der tiefen Anmeldezahlen und somit dem fehlenden Interesse oder Bedürfnis der Eltern beabsichtigt der Gemeinderat auf die definitive Einführung der Schulferienbetreuung zu verzichten (Vorjahr: Nettoaufwand: Fr. 20'700.00).		
2192.3113.01	Schulbibliothek; Anschaffung Hardware	Fr.	2'900.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz 2 PC (Jahrgang 2011) inkl. Installationsaufwand 		

2197.3110.01	Schulsozialarbeit; Anschaffung Mobiliar, Geräte Ersatz altes Büromobiliar im Schulhaus Steinibach (Pult, Bürostuhl, Besprechungstisch und -stühle).	Fr.	2'240.00
2910.4631.01	Verwaltung; Beiträge Kanton, Mitten unter uns Der Kanton unterstützt das Integrationsprojekt "Mitten unter uns" während maximal fünf Jahren (2012 – 2016). Fürs Budgetjahr erfolgt keine Beitragszahlung seitens Kantons (Vorjahr: Fr. 9'000.00).	Fr.	0.00
2991.3636.01	Erwachsenenbildung; Beitrag Volkshochschule Bern Differenzen zwischen Geschäftsleitung und Vorstand der Volkshochschule Bern (VHSBE) werfen grundsätzlich Fragen über die künftige Ausrichtung der VHSBE auf. Gestützt auf diese Situation hat der Gemeinderat beschlossen, den Vertrag mit der VHSBE vorsorglich zu kündigen (Vorjahr: Fr. 7'500.00).	Fr.	0.00
<u>3</u>	<u>Kultur, Sport und Freizeit</u>		
3210.3160.01	Bibliotheken; Miete Mit dem Umzug der Bibliothek an den neuen Standort an der Bernstrasse ergibt sich unter Berücksichtigung der höheren Nutzfläche sowie die Mitbenützung der Allgemeinfläche und des Innenhofs ein höherer Mietzins (vgl. GGRB vom 30.4.2014). Die Nettomiete beträgt im 1. Mietjahr, Fr. 60'520.00, 2. Mietjahr, Fr. 67'640.00, 3. Mietjahr, Fr. 74'760.00, zzgl. Akonto-Nebenkosten von Fr. 8'400 pro Jahr. Im Budget ist die Nachzahlung der Nebenkosten von Fr. 6'700.00 für den bisherigen Standort am Ziegeleiweg enthalten.	Fr.	* 75'640.00
3210.3634.01	Bibliotheken; Betriebsbeitrag Gemeindebibliothek Der Betriebsbeitrag stützt sich auf das Budget der Kornhausbibliotheken (Vorjahr: Fr. 166'700.00).	Fr.	* 166'800.00
3290.3130.03	Übrige Kultur; Dienstleistungen Dritter, kulturelle Veranstaltungen Gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 16.9.2015 wird alle zwei Jahre ein wiederkehrender Kredit für einen "Kulturellen Grossanlass" von Fr. 20'000.00 ins Budget aufgenommen.	Fr.	20'000.00
3320.3133.01	Massenmedien; Informatik-Nutzungsaufwand, Internetauftritt Nebst den wiederkehrenden Aufwendungen für den Internetauftritt der Gemeinde und des Jugendparlaments ist ein Redesign der Website (neues Erscheinungsbild) vorgesehen. Die Website wird in technischer Hinsicht aktualisiert und erweitert (Anpassung an Endgeräte) (total Fr. 42'000.00). <ul style="list-style-type: none"> • Redesign Website, Erstellen fluid-responsives Design • Integration Design in CMS-System • Upgrade Mobile-View Premium • Themen-Modul • Fotos, Unvorhergesehenes 	Fr.	56'490.00
		Fr.	12'960.00
		Fr.	12'960.00
		Fr.	5'010.00
		Fr.	8'640.00
		Fr.	2'430.00

3290.3634.01	Übrige Kultur; Beiträge an Institutionen regionaler Bedeutung	Fr.	* 262'990.00
	Beiträge an die kulturellen Institutionen gemäss Finanzierungsschlüssel 2016 – 2019 der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM).		
3321	Antennen- und Kabelanlagen		
	Die Antennen- und Kabelanlage (GGA) der Gemeinde Zollikofen wurde Ende Dezember 2011 verkauft (vgl. Urnenabstimmung vom 15.5.2011). Seit 1.1.2012 ist die Betreiberin (EBL Telecom AG, Liestal) für den Betrieb verantwortlich. Ab dem Jahr 2013 werden Vergünstigungen aus den vormaligen Vermögenswerten der GGA an die Endverbraucher ausgerichtet (Fr. 12.00 pro Monat/Abonnent zzgl. MwSt). Der Gegenwert wird aus der entsprechenden Spezialfinanzierung entnommen und ist für das Budget saldoneutral (Bestand per 31.12.2016: Fr. 4'294'437.21).		
3410.3634.01	Sport; Beitrag Sportzentrum Hirzenfeld	Fr.	* 261'600.00
	Der Leistungseinkauf bzw. die –abgeltung erfolgt gemeinsam durch die Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen. Der Anteil Zollikofen beträgt gemäss Kostenschlüssel und Leistungsvereinbarung (Beitrag der Einfachen Gesellschaft an Trägerverein Hirzi) für das 8. Betriebsjahr Fr. 261'600.00 (Vorjahr: Fr. 262'800.00) bei Totalbeitragszahlung beider Gemeinden von unverändert Fr. 550'000.00.		
3410.3660.41	Sport; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	Fr.	* 69'760.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierung Gebäudehülle Sportzentrum Hirzenfeld, vgl. GGRB vom 29.3.2017).		
3420.3111.01	Freizeit; Anschaffung Maschinen, Geräte	Fr.	7'350.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von defekten Sitzbänken (1 Stk./Jahr) • Ersatz Doppelschaukel mit Fallschutz (Spielplatz Schäferei) • Fallschutz zu bestehendem Drehturm (Spielplatz Schäferei) 	Fr.	2'000.00
		Fr.	2'710.00
		Fr.	2'640.00
3420.3120.01	Freizeit; Ver- und Entsorgung Parkanlagen	Fr.	4'100.00
	Der anteilige Aufwand an die Betriebskosten für den Brunnen Bahnhof Zollikofen ist im Konto 6210.3632.01, Beitrag Betriebsunterhalt Bahnhof Zollikofen, enthalten (-Fr. 3'800.00).		
3420.3149.01	Freizeit; Unterhalt Wanderwege, Landschaftsweg, Biotop	Fr.	39'600.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbaggern verlandetes Biotop Aare • Sandwechsel Spielplätze (alle 2 Jahre) 	Fr.	16'600.00
		Fr.	2'500.00
3421.3144.01	Freizeithaus Meilen; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	11'690.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Umgestalten Holzlager auf Seite Kucheneingang • Sanierung des Tischlager-Schranks 	Fr.	5'100.00
		Fr.	1'140.00

4Gesundheit

4120.4470.01 Alters-, Kranken- und Pflegeheime; Mietzins Betagtenheim Fr. * 49'500.00

Für die Gebäudenutzung des Betagtenheims an der Wahlackerstrasse wurde zwischen der Senevita AG und der Gemeinde ein Mietvertrag ausgearbeitet, welcher die Nutzung festlegt und die bisherige Vereinbarung (Abgeltung Infrastruktur, Konto 4120.4479.01, Rechnung 2016: Fr. 237'920.00) ablöste. Der Umzug an den neuen Standort an der Bernstrasse erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2018, weshalb mit einem Mietzinsbetrag von zwei Monaten, abzüglich Reduktion für die tiefere Bettenauslastung, gerechnet wird. Im Mietzins ist der bis anhin gewährte Rabatt auf dem Infrastrukturbeitrag an die Bewohner/innen berücksichtigt und wird bis zur Beendigung des Mietverhältnisses beibehalten (Vorjahr: Fr. 363'000.00).

5Soziale Sicherheit

5320.3631.01 Ergänzungsleistungen AHV/IV; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL Fr. 4'512'060.00

Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2017 begründet sich mit einem tieferen Pro-Kopf-Ansatz (Vorjahr: Fr. 2'317'730.00).

Der Lastenanteil Ergänzungsleistungen wird nachschüssig, also im Folgejahr für den Aufwand des aktuellen Jahres fakturiert. Gemäss Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) ist mit der Einführung von HRM2 die Periodenabgrenzung neu explizit verankert. Die Aufwände und Erträge sind in derjenigen Rechnungsperiode zu erfassen, in der sie verursacht wurden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung verzichtet aufgrund der ausgewerteten Vernehmlassung auf eine zwingende periodengerechte Abgrenzung und überlässt es den Gemeinden, eine Umstellung vorzunehmen. Aus fachlicher und finanzpolitischer Sicht ist die zeitliche Abgrenzung vorzunehmen. Der einmalige Mehraufwand für die periodengerechte Abgrenzung wird regulär budgetiert.

Fr. * 2'217'060.00

Fr. 2'295'000.00

5350.3102.01 Drucksachen, Publikationen (ZOLLI-XUNG+ZWÄG) Fr. 4'250.00

Das Erscheinungsbild (Layout) des "Chum mer z'Hilf" wird überarbeitet (Fr. 2'100.00) und ein Nachdruck der Broschüre ist nötig (Fr. 1'500.00).

5410.3631.01	Familienzulagen; Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige	Fr.	81'480.00
	<p>Seit 1.1.2009 haben auch Nichterwerbstätige Anspruch auf Kinderzulagen. Diese Aufwendungen werden gemeinsam durch den Kanton und die Gemeinden zu je 50 % getragen. Die Erhöhung begründet sich mit einem höheren Pro-Kopf-Ansatz (Vorjahr: Fr. 40'800.00). Der Lastenanteil Familienzulagen Nichterwerbstätige wird nachschüssig, also im Folgejahr für den Aufwand des aktuellen Jahres fakturiert. Gemäss Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) ist mit der Einführung von HRM2 die Periodenabgrenzung neu explizit verankert. Die Aufwände und Erträge sind in derjenigen Rechnungsperiode zu erfassen, in der sie verursacht wurden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung verzichtet aufgrund der ausgewerteten Vernehmlassung auf eine zwingende periodengerechte Abgrenzung und überlässt es den Gemeinden, eine Umstellung vorzunehmen. Aus fachlicher und finanzpolitischer Sicht ist die zeitliche Abgrenzung vorzunehmen. Der einmalige Mehraufwand für die periodengerechte Abgrenzung wird regulär budgetiert.</p>	Fr.	* 40'680.00
		Fr.	40'800.00
5430	Alimentenbevorschussungen und –inkasso		
	<p>Die Berechnungen sind schwierig und hängen von der individuellen Situation jedes Einzelfalles und der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Die Daten basieren auf den laufenden Bevorschussungsfällen. Es wird von einer teuerungsbedingten Indexierung von 0,5 % ausgegangen sowie mit einer Fallzunahme (+5 %) gerechnet. Die Inkassoerfolge sind infolge der aktuellen Wirtschaftslage und dem grösseren Anteil ausländischer Personen sowie dem Wegfall von zahlungsfähigen Schuldern in den letzten Jahren zurückgegangen.</p>		
5440.3635.01	Jugendschutz allgemein; Beitrag be@midnight	Fr.	8'000.00
	<p>Das Projekt ist seit 1.1.2014 unter Leitung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen (VOKJA). Mit der neuen Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017 – 2020 wurde das be@midnight in das Grundangebot von VOKJA integriert. Bis auf den verbleibenden Restbetrag von Fr. 8'000.00 sollten die Kosten dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden können (Vorjahr: Fr. 7'000.00).</p>		
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit		
	<p>Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen. Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. Die Gemeinde hat mit dem Verein den Gemeindebeitrag gestützt auf das Vereinsbudget festgelegt und den Budgetbetrag inkl. Praktikantenkosten aufgenommen; Nettoaufwand: Fr. 47'140.00 (Vorjahr Nettoaufwand: Fr. 46'200.00).</p>		

5451.3635.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Beitrag Verein Kinderbetreuung Zollikofen (KIBEZ), Kita	Fr.	* 786'200.00
5451.4611.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Entschädigungen Kanton (Kita)	Fr.	* 627'600.00

Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % der kantonal durchschnittlichen Elternbeiträge zu tragen. Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. In der Budgetaufstellung geht der Verein davon aus, dass die Normkosten unter Anrechnung der Elternbeiträge gesamthaft eingehalten werden können. Die Gemeinde hat mit dem Verein den Gemeindebeitrag gestützt auf das Betriebsbudget festgelegt und den Budgetbetrag aufgenommen. Es stehen 41 (39) subventionierte Plätze zur Verfügung; Nettoaufwand: Fr. 158'600.00 (Vorjahr: Fr. 246'100.00). Die zwei zusätzlichen Kita-Plätze wurden z. L. der Betreuungsstunden Tageseltern abgetauscht.

5452**Tageseltern**

Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % der kantonal durchschnittlichen Elternbeiträge zu tragen. Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. In der Budgetaufstellung geht der Verein davon aus, dass die Normkosten unter Anrechnung der Elternbeiträge gesamthaft eingehalten werden können. Die Gemeinde hat mit dem Verein den Gemeindebeitrag gestützt auf das Betriebsbudget festgelegt und den Budgetbetrag aufgenommen; Nettoaufwand: Fr. 33'400.00 mit 29'934 Betreuungsstunden (Vorjahr Nettoaufwand Fr. 21'100.00). Ein Teil der maximal verfügbaren Betreuungsstunden von 35'550 wurden z. G. von Kita-Plätze abgetauscht.

5590.3635.01	Arbeitslosigkeit; Beitrag ALP Grauholz	Fr.	0.00
---------------------	---	-----	------

Die Leistungsvereinbarung mit ALP wurde infolge der veränderten Marktgegebenheiten für Jugendliche und miteinhergehend der bescheidenen Nachfrage nicht mehr verlängert (Vorjahr: Fr. 25'000.00, Rechnung 2016: Fr. 2'797.00).

5590.3612.02	Arbeitslosigkeit; Beiträge an AMI (KIA Plätze)	Fr.	0.00
5590.4611.01	Arbeitslosigkeit; Entschädigungen Kanton (KIA Plätze)	Fr.	0.00

Die Abrechnungsstelle soll bei der Gemeinde Ittigen gebündelt werden. Somit entfällt die AMI-Abrechnung bei jeder einzelnen angeschlossenen Gemeinde.

5591 Fonds für Arbeitsbeschaffung

Mit der Möglichkeit der Kommunalen Integrationsangebote KIA können die ergänzenden Vermittlungsprogramme und das individuelle Coaching eingestellt werden (Vorjahr: Fr. 5'800.00, Rechnung 2016: Fr. 0.00). Allfällige Gesuche pro 2018 sind mittels Nachkredit zu bewilligen und würden dem Fondsvermögen belastet (Bestand per 31.12.2016: Fr. 220'498.25).

5711 Zuschüsse nach Dekret

Im Nachgang zur Neuordnung der Pflegefinanzierung und dem damit verbundenen Ausbau der Ergänzungsleistungen wurde entschieden, die Zuschüsse nach Dekret abzuschaffen. Seit dem 1.1.2016 können keine Zuschüsse nach Dekret mehr ausgerichtet werden. Die Rückerstattungspflicht verjährt nach 10 Jahren seit der Ausrichtung der Leistung, weshalb im Budget mit Rückvergütungen von Fr. 6'310.00 gerechnet wird (Vorjahr: Fr. 8'000.00).

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Die Aufwendungen und Erträge für die wirtschaftliche Hilfe wurden gestützt auf die laufenden Unterstützungen berechnet. Die Berechnungen sind sehr schwierig und hängen stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Es wird mit einer anhaltenden Fallzunahme gerechnet (Konto 5720.3637.11). Ein grosser Teil der Rückerstattungen besteht aus bevorschussten Arbeitslosentaggeldern, von IV-Leistungen und von Krankheitskosten durch Krankenversicherer. Gesamthaft ist mit weniger Rückerstattungen zu rechnen, da sich die Sparmassnahmen bei den Sozialversicherungen hier auswirken und gleichzeitig die Zahl der Personen ohne Ansprüche auf Leistungen durch Versicherungen zunimmt (Konto 5720.4260.11 und 570.4260.12).

5790.3010.01 Sozialhilfe; Löhne Verwaltungspersonal (Sozialdienste) Fr. 987'900.00

Für die Abteilung Sozialdienste wurde im Bereich der Sozialarbeitenden eine temporäre Stellenplanaufstockung von 10 % eingerechnet, was die Betragserhöhung begründet (Vorjahr: Fr. 972'070.00).

5790.4611.01 Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton (Besoldungskosten) Fr. 893'990.00

Die Besoldungsaufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden nach Massgabe der von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion verfügbaren Pauschalen je Fallkategorie berechnet (Vorjahr: 868'980.00). Der Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes KES ist unter der Funktion 1402 dargestellt (vgl. Konto 1402.3910.01 bzw. Konto 5790.4910.01).

5790.4631.01 Sozialhilfe; Beiträge Kanton, Bonus wirtschaftliche Hilfe Fr. 0.00

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurde mit dem Abrechnungsjahr 2013 das Bonus-Malus-System für die Sozialdienste eingeführt. Die Zielsetzung ist, den Gemeinden und Sozialdiensten zusätzliche Anreize für kosteneffizientes Handeln zu setzen. Diejenigen Sozialdienste, deren effektive Sozialhilfekosten die geschätzten Kosten um 30 % unterschreiten und somit sehr kosteneffizient sind, erhalten einen Bonus. Diejenigen Sozialdienste, deren effektive Sozialhilfekosten die geschätzten Kosten um mehr als 30 % überschreiten, müssen einen Malus entrichten. Aus dem Abrechnungsjahr 2014 resultierte ein Bonus von Fr. 200'580.00. Das Bonus-Malus-System ist infolge Beschwerdeverfahren mehrerer Gemeinden sistiert, weshalb der Bonus nicht ausgerichtet wurde. Die Abrechnungsjahre 2015 (Fr. 202'300.00) und 2016 (Fr. 203'400.00) weisen einen Bonus aus, welche bedingt durch das hängige Verfahren erneut nicht ausgerichtet wurden. Für das Jahr 2018 wird durch das sistierte Verfahren auf eine Ertragsbudgetierung verzichtet.

5799.3611.01 Lastenausgleich Sozialhilfe; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe Fr. 10'673'850.00

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2017 ist mit einem höheren Pro-Kopf-Ansatz begründet (Vorjahr: Fr. 5'151'000.00).

Der Lastenanteil Sozialhilfe wird nachschüssig, also im Folgejahr für den Aufwand des aktuellen Jahres fakturiert. Gemäss Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) ist mit der Einführung von HRM2 die Periodenabgrenzung neu explizit verankert. Die Aufwände und Erträge sind in derjenigen Rechnungsperiode zu erfassen, in der sie verursacht wurden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung verzichtet aufgrund der ausgewerteten Vernehmlassung auf eine zwingende periodengerechte Abgrenzung und überlässt es den Gemeinden, eine Umstellung vorzunehmen. Aus fachlicher und finanzpolitischer Sicht ist die zeitliche Abgrenzung vorzunehmen. Der einmalige Mehraufwand für die periodengerechte Abgrenzung wird regulär budgetiert.

Fr. * 5'339'250.00

Fr. 5'334'600.00

5799.4611.01 Lastenausgleich Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton Fr. 5'301'410.00

Der Ertrag bezieht sich vorab auf den Nettoaufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe (Funktion 5720) und der Alimentenbevorschussung (Funktion 5430), (Vorjahr: 5'522'740.00).

6 **Verkehr**

6150.3010.01 Gemeindestrassen; Löhne Betriebspersonal Fr. 581'620.00

Mit dem Wegfall der Mehrzwecksammelstelle Lätternweg (vgl. GGRB vom 22.2.2017) verschieben sich 35 Stellenprozente von der Abfallsorgung (Funktion 7301) zu den Gemeindestrassen (Funktion 6150), was die Betragserhöhung begründet (Vorjahr: Fr. 546'100.00).

6150.3111.01	Gemeindestrassen; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	11'400.00
	Nebst den kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Ersatz Vibrationsplatte (Jahrgang 1993)	Fr.	2'160.00
	• Ersatz von 2 rostigen und undichten Deckelmulden (Werkhof und Geisshubel) für Zwischenlager für das Strassenwischgut	Fr.	5'510.00
6150.3141.01	Gemeindestrassen; Unterhalt Strassen, Verkehrswege	Fr.	191'000.00
	• Strassenunterhalt (0,36 % vom Wiederbeschaffungswert von 42 Mio. Franken)	Fr.	150'000.00
	• Unterhalt Unterführungen und Strassenentwässerungsanlagen	Fr.	3'000.00
	• Entfernen von Sprayereien	Fr.	7'000.00
	• Reinigung der Schlammsammler inkl. Deponiegebühren (total ca. 800 Schlammsammler)	Fr.	21'000.00
	• Sanierung von ca. 10 Einlaufschächten (total ca. 750 Schächte)	Fr.	10'000.00
6150.3151.01	Gemeindestrassen; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	17'300.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten ist der Service bzw. die Nachprüfung der Dieseltankanlage nötig	Fr.	2'500.00
6150.3300.11	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Strassen	Fr.	47'370.00
6150.3300.61	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	32'300.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierungen von Gemeindestrassen, Ersatz Kehrmaschine).		
6151.3120.01	Öffentliche Beleuchtung; Ver- und Entsorgung, Energieaufwand	Fr.	92'460.00
	Die Aufwandreduktion begründet sich gegenüber dem Vorjahr vorab auf den tieferen Verbrauch (kWh) für die Strassenbeleuchtung (Vorjahr: Fr. 96'030.00).		
6151.3141.01	Öffentliche Beleuchtung; Unterhalt Strassenbeleuchtung	Fr.	74'000.00
	• Unterhalt, Schadenbehebungen und Erweiterungen Kabelanlage	Fr.	15'000.00
	• Unterhalt und Erweiterungen Tragwerke	Fr.	10'000.00
	• Sanierung/Ersatz der Luminor-Leuchten gemäss Beleuchtungsplanung (total Fr. 44'000.00) auf LED:		
	• Aegelseeweg, Hirzenfeldweg, Tannholzstrasse	Fr.	14'000.00
	• Lätternweg	Fr.	15'000.00
	• Zelgweg	Fr.	5'000.00
	• Wiesenstrasse	Fr.	5'000.00
	• 5 Stk. Einzelleuchten	Fr.	5'000.00
6155.4470.01	Parkplätze; Mietzinse (PP Steinibach)	Fr.	7'560.00
	Per Mai 2016 wurden die Mietverträge für Wohnmobile, Wohnwagen, Boatsanhänger, etc. gekündigt, um den Vorgaben der Baubewilligungsbehörden nachzukommen. Es dürfen nur eingelöste Personewagen parkiert werden. Seither konnten nicht mehr alle Parkplätze vermietet werden (Vorjahr: Fr. 10'080.00).		

6191.3144.01	Werkhof; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	15'960.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind zusätzliche Leuchten in der Werkstatt für eine bessere Ausleuchtung vorgesehen.	Fr.	5'510.00
6191.3300.41	Werkhof; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	5'400.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Vorplatz Werkhof).		
6220.3300.91	Regionalverkehr; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	3'000.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Wartekabine Postautohaltestelle Hirzenfeld).		
6220.3634.02	Regionalverkehr; Beitrag Buslinie 41	Fr.	0.00
	An den dreijährigen Versuchsbetrieb (2015 – 2017) der Buslinie 41 hat die Gemeinde gemäss Kostenteiler der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) jährliche Aufwendungen von Fr. 92'250.00 zu tragen (vgl. GGRB vom 30.4.2014). Der Budgetbetrag konnte nach Rücksprache mit dem Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) auf Fr. 85'000.00 reduziert werden (vgl. auch Rechnung 2015 und 2016). Die Linie 41 wird voraussichtlich in das Grundangebot übernommen und demzufolge über den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr verrechnet.		
6290	Öffentlicher Verkehr		
	Seit dem 1.12.2015 werden 10 Tageskarten angeboten. Seitens der Transportunternehmung wurde eine Preiserhöhung von ca. 5,3 % ab Dezember 2017 mitgeteilt. Aufgrund der Preiserhöhung wird der Verkaufspreis pro Tageskarte um rund Fr. 2.00 auf neu Fr. 44.00 erhöht.		
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	Fr.	* 1'531'270.00
	Die Finanzierung der Kosten des ÖV erfolgt zu 33 % durch die Gemeinden und zu 67 % durch den Kanton. Für die Berechnung der Gemeindeanteile sind die Einwohnerzahl sowie das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) massgebend (Vorjahr: Fr. 1'343'740.00). Die Ansätze betragen pro ÖV-Punkt Fr. 373.00 (bisher Fr. 334.00) und pro Einwohner Fr. 45.00 (bisher Fr. 41.00).		
6310.4632.01	Schifffahrt; Beitrag Stadt Bern	Fr.	27'000.00
	Die Gemeinden Bern und Zollikofen teilen sich die Gesamtkosten des Fährbetriebs zu je 50 %. Die Rückerstattung der Gemeinde Bern ergibt sich aus dem Gesamtaufwand und wird tiefer veranschlagt (Vorjahr: Fr. 30'000.00, Rechnung 2016: Fr. 24'800.00).		

7	<u>Umweltschutz und Raumordnung</u>		
7101	Wasserversorgung		
	Die Grund- und Verbrauchsgebühren der Wasserversorgung wurden per 1.1.2017 um rund 10 % gesenkt. Per 1.1.2018 ist eine weitere Gebührenreduktion um etwa 10 % bei den Grund- und Verbrauchsgebühren vorgesehen, welche im Budget 2018 berücksichtigt sind. Bei der Wasserversorgung resultiert mit den neuen Gebührenansätzen ein Aufwandüberschuss von Fr. 59'530.00 (Vorjahr: Fr. 18'650.00). Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (vgl. Konto 7101.9011.01) (Bestand per 31.12.2016: Fr. 1'914'732.16).		
7101.3120.01	Wasserversorgung; Ver- und Entsorgung, Wasserbezug WVRB AG	Fr.	* 625'470.00
	Die Wassermenge wurde gegenüber dem Vorjahr gesenkt. Hingegen wurde der Leistungspreis pro m ³ erhöht (Vorjahr: Fr. 625'180.00).		
7101.3133.01	Wasserversorgung; Informatik-Nutzungsaufwand, LIZO	Fr.	5'100.00
	Nebst dem jährlichen Betriebsbeitrag für das LIZO (Fr. 2'600.00) müssen nach dem kantonalen Geoinformationsgesetz die Daten des Leitungskatasters dem Kanton bereitgestellt werden. Für die erste Datenlieferung wird im Budgetjahr mit einem Initialaufwand von Fr. 2'500.00 und in den Folgejahren von Fr. 500.00 gerechnet.		
7101.3151.01	Wasserversorgung; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	31'370.00
7101.3151.02	Wasserversorgung; Unterhalt Wasserzähler	Fr.	32'480.00
	Der Unterhaltsaufwand der Wasserzähler wird auf das Konto 7101.3151.02 zusammengefügt (Vorjahr: Fr. 22'480.00), was die Betragsänderung begründet (Vorjahr: Konto 7101.3151.01, Fr. 38'840.00).		
7101.3300.31	Wasserversorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	15'900.00
7101.4510.01	Wasserversorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	15'900.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Rahmenkredit, verschiedene Leitungssanierungen). Die Abschreibungen haben mit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen und nicht der Nettoinvestitionssumme.		

7101.3510.11	Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	* 141'660.00
7101.3510.51	Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren	Fr.	* 210'000.00
7101.4240.51	Wasserversorgung; Anschlussgebühren	Fr.	210'000.00
	Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von 46,9 Mio. Franken bei einem Einlagesatz von 60 %, was eine jährliche Einlage von Fr. 351'660.00 ergibt. Die Anschlussgebühren sind mit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Wertehalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4.2.2016).		
7101.4240.01	Wasserversorgung; Grundgebühren	Fr.	131'600.00
	Die Grundgebühr pro Zähler wird per 1.1.2018 um Fr. 2.00 auf Fr. 16.00 gesenkt, was einer Gebührenreduktion von rund 10 % entspricht (Vorjahr: Fr. 147'700.00).		
7101.4250.01	Wasserversorgung; Wasserverkauf (Verbrauchsgebühren)	Fr.	640'460.00
	Die Verbrauchsgebühr pro Kubikzentimeter wird per 1.1.2018 um Fr. 0.10 auf Fr. 0.90/m ³ gesenkt, was einer Gebührenreduktion von rund 10 % entspricht. Zudem wird gegenüber dem Vorjahr mit einer geringeren Wassermenge gerechnet (Vorjahr: Fr. 719'260.00).		
7101.4240.02	Wasserversorgung; Benützungsgebühren und Dienstleistungen	Fr.	17'620.00
	Der Betriebsführungsvertrag mit dem WVRB AG wurde neu definiert, wonach der Wasserverbund mehr Eigenleistungen erbringt (Vorjahr: Fr. 39'310.00).		
7101.4409.01	Wasserversorgung; Verrechnete Zinse	Fr.	* 48'070.00
	Anpassung der zinspflichtigen Nettovermögenswerte der Wasserversorgung auf Vollkostenbasis. Infolge der veränderten Kapitalsumme und des angepassten Zinssatzes und ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 54'090.00) eine Ertragsabnahme zu verzeichnen.		
7101.4898.01	Wasserversorgung; Entnahmen übriges Eigenkapital WVRB AG	Fr.	* 269'060.00
	Die im Jahr 2007 gebildeten Rückstellungen bei der Übertragung des Verwaltungsvermögens an die WVRB AG sind mit der Einführung von HRM2 aufzulösen und zu 1/16 jährlich der Erfolgsrechnung gutzuschreiben.		
7201	Abwasserentsorgung		
	Die Gebührenansätze der Abwasserentsorgung (Grund- und Verbrauchsgebühren) werden per 1.1.2018 um rund 10 % gesenkt. Bei der Abwasserentsorgung resultiert mit den neuen Gebührenansätzen ein Ertragsüberschuss von Fr. 30'680.00 (Vorjahr: Fr. 315'070.00). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt (vgl. Konto 7101.9010.01) (Bestand per 31.12.2016: Fr. 963'990.82).		

7201.3133.01	Abwasserentsorgung; Informatik-Nutzungsaufwand, LIZO	Fr.	5'100.00
	<p>Nebst dem jährlichen Betriebsbeitrag für das LIZO (Fr. 2'600.00) müssen nach dem kantonalen Geoinformationsgesetz die Daten des Leitungskatasters dem Kanton bereitgestellt werden. Für die erste Datenlieferung wird im Budgetjahr mit einem Initialaufwand von Fr. 2'500.00 und in den Folgejahren von Fr. 500.00 gerechnet.</p>		
7201.3300.31	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	4'690.00
7201.3320.91	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Fr.	12'440.00
7201.4510.01	Abwasserentsorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	17'130.00
	<p>Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Rahmenkredit, verschiedene Leitungssanierungen, Nachführung GEP). Die Abschreibungen haben mit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen und nicht der Nettoinvestitionssumme.</p>		
7201.3510.11	Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	* 390'120.00
7201.3510.51	Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren	Fr.	* 250'000.00
7201.4240.51	Abwasserentsorgung; Anschlussgebühren	Fr.	250'000.00
	<p>Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von 85,1 Mio. Franken bei einem Einlagesatz von 60 %, was eine jährliche Einlage von Fr. 640'120.00 ergibt. Die Anschlussgebühren sind mit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Wertehalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Wertehalt angerechnet (vgl. Gemeindeformation des Kantons vom 4.2.2016).</p>		
7201.3632.01	Abwasserentsorgung; Betriebsbeitrag ARA Worblental	Fr.	* 1'259'640.00
	<p>Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag der ARA Worblental:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebskostenbeitrag inkl. Mikroverunreinigungen (Vorjahr: Fr. 1'134'420.00) • Beitrag an Abwasserfonds Kanton Bern (Vorjahr: Fr. 135'520.00) 		
		Fr.	1'124'710.00
		Fr.	134'930.00
7201.4240.01	Abwasserentsorgung; Grund- und Regenabwassergebühren	Fr.	628'770.00
	<p>Die Grundgebühr pro Zähler wird per 1.1.2018 um Fr. 7.00 auf Fr. 63.00 gesenkt, was einer Gebührenreduktion von 10 % entspricht. Die Regenabwassergebühr wird um 5 Rappen auf neu Fr. 0.25/m² reduziert (Vorjahr: Fr. 709'980.00).</p>		
7201.4240.02	Abwasserentsorgung; Benützungsgebühren (Verbrauchsgebühren)	Fr.	1'358'000.00
	<p>Die Verbrauchsgebühr pro Kubikzentimeter wird per 1.1.2018 um Fr. 0.20 auf Fr. 2.00/m³ gesenkt, was einer Gebührenreduktion von rund 10 % entspricht. Zudem wird mit einer geringeren Wassermenge gegenüber dem Vorjahr gerechnet (Vorjahr: Fr. 1'555'000.00).</p>		

7301	Abfall		
		Der Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung beträgt bei gleichbleibenden Gebührenansätzen Fr. 148'110.00 (Vorjahr: Fr. 90'680.00), welcher der Spezialfinanzierung entnommen wird (Bestand per 31.12.2016: Fr. 766'918.69).	
7301.3010.01	Abfall; Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Fr.	79'660.00
		Mit dem Wegfall der Mehrzwecksammelstelle Lätternweg (vgl. GGRB vom 22.2.2017) verschieben sich 35 Stellenprozente von der Abfallentsorgung (Funktion 7301) zu den Gemeindestrassen (Funktion 6150), was die Betragsreduktion begründet (Vorjahr: Fr. 109'450.00).	
7301.3111.01	Abfall; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	28'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz defekte Sicherheitsplattform (Unterflursammelstelle Buchrain) Fr. 8'000.00 • Ersatz von 2 Oberflurcontainer für Altglas und Blechbüchsen (Sammelstellen Aarestrasse und Geisshubel) Fr. 20'000.00 		
7301.3130.01	Abfall; Dienstleistungen Dritter, Transport-, Entsorgungskosten	Fr.	* 542'760.00
		Die Aufwendungen basieren auf den aktualisierten Abfuereinheiten und –preise (Vorjahr: Fr. 524'670.00). Mit der Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle zur AREC ergibt sich ein neues Preisgefüge.	
7301.4260.02	Abfall; Rückerstattungen Dritter	Fr.	13'040.00
		Aus der Verwertung der verschiedenen Materialien ergibt sich eine Vergütung von der AREC (Vorjahr: Fr. 4'550.00).	
7301.3300.91	Abfall; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	5'500.00
		Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Ersatz Glassammelstelle Lätternweg).	
7301.3634.01	Abfall; Betriebsbeitrag KEWU AG	Fr.	* 408'400.00
		Die Mengenermittlung basiert auf den aktualisierten Abfuereinheiten und ergibt beim Hauskehricht eine Zunahme, beim Grobsperrgut und beim Grünabfall eine Abnahme (Vorjahr: Fr. 394'290.00).	
7301.3635.01	Abfall; Betriebsbeitrag AREC AG	Fr.	* 40'000.00
		Der Betrieb der Mehrzwecksammelstelle Lätternweg wird gemäss GGRB vom 22.2.2017 an die AREC AG ausgelagert.	
7301.4240.01	Abfall; Grundgebühren	Fr.	514'270.00
		Die Grundgebühren errechnen sich gemäss den aktualisierten Mengeneinheiten an Einwohnergleichwerten bei gleichbleibenden Tarifansätzen (Vorjahr: Fr. 512'230.00).	
7301.4250.01	Abfall; Verkauf Gebühren- und Containermarken	Fr.	454'230.00
		Der Ertrag wurde anhand der Mengeneinheiten aktualisiert (Sackgebühren, Container-Banderolen und –Jahresmarken). Bei den Sack- und Containergebühren wird mit tieferen Mengen gerechnet (Vorjahr: Fr. 479'460.00).	

7301.4250.02	Abfall; Verkauf Altpapier	Fr.	71'230.00
	Der Verkaufsertrag basiert auf den aktualisierten tieferen Mengeneinheiten bei gleichbleibendem Handelspreis von Fr. 77.00 pro Tonne (Vorjahr: Fr. 77'000.00).		
7410.3142.01	Gewässerverbauungen; Unterhalt Ufer, Böschungen	Fr.	7'800.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Baumaterialien, Bepflanzungen, Mietgeräte, Materialentsorgungen für Gewässerunterhalt Steinibach und Chräbsbach • Kostenanteil für Pflegearbeiten des Gewässerunterhalts Aare (Unterhaltsbereich Los 8, Abschnitt Köniz, Bern, Ittigen, Zollikofen, Bremgarten) für den Zeitraum 2016 – 2019 im Gesamtbetrag von Fr. 19'300.00 (1. von 4 Tranchen). Die jährlichen Tranchen können je nach den effektiv umgesetzten wesentlichen Unterhaltsarbeiten von Jahr zu Jahr unterschiedlich hoch ausfallen. 	Fr.	3'000.00
		Fr.	4'800.00
7501	Fonds für Landschaftsschutz		
	Die kommunalen Vernetzungsprojekte werden per 2017 regionalisiert und vom Kanton übernommen. Die genaue Ausgestaltung der Neuregelung und die Auswirkungen auf die kommunalen Vernetzungsbeiträge sind noch nicht absehbar, weshalb kein Betrag budgetiert wird. Allfällige Beitragszahlungen pro 2018 sind mittels Nachkredit zu bewilligen und würden dem Fondsvermögen belastet (Bestand per 31.12.2016: Fr. 35'904.50).		
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz (Rauchgaskontrolle)		
	Die Anzahl zu kontrollierende Brenner ist gegenüber dem Vorjahr abnehmend, weshalb einerseits mit geringerem Aufwand und andererseits mit weniger Gebührenerträgen gerechnet wird.		
7690.3130.01	Bekämpfung von Umweltverschmutzung; Dienstleistungen Dritter, Energiestadt	Fr.	6'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag an Trägerverein Energiestadt • Aktionstage/-wochen 	Fr.	2'600.00
		Fr.	3'400.00
7710.3010.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Fr.	94'140.00
	Die Hauswartung für die Bestattungs- und Aufbahrungshalle wird neu organisiert, was die tieferen Besoldungskosten begründet.		
7710.3101.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Fr.	14'970.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Aufwendungen sind folgende Einzelpositionen enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • 30 Ersatzplatten für Urnennischen-Wand infolge Grabaufhebungen • 20 Verkleidungsplatten und 10 Bodenplatten für die Erweiterung von 20 Urnenhain-Grabstellen (keine weitere zusätzliche Installation nötig) 	Fr.	3'000.00
		Fr.	3'940.00

7710.3111.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	17'090.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Beschriftungsstele für das Gemeinschaftsgrab Im Zusammenhang mit der Sanierung des Bestattungsgebäudes sind verschiedene Anschaffungen vorgesehen:	Fr.	9'570.00
	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Keller-Regale 	Fr.	1'400.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Werkzeug-Wandschrank 	Fr.	1'060.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsschrank für Flüssigkeiten 	Fr.	2'660.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Werkbank 	Fr.	1'700.00
7710.3140.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Unterhalt Friedhofanlage	Fr.	7'300.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Aufwendungen ist folgende Einzelposition enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Neugestaltung Brunnen (im neueren Friedhofteil) 	Fr.	6'300.00
7710.3300.41	Friedhof und Bestattung allgemein; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	30'050.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierung Bestattungsgebäude, Zusätzliche Urnennischenanlage).		
7710.3637.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Beiträge unentgeltliche Bestattungen	Fr.	9'400.00
	Mit der genehmigten Reglementsänderung wird mit einer geringeren Anzahl Bestattungen gerechnet (Vorjahr: Fr. 36'400.00).		
7900.3132.01	Raumordnung allgemein; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Fr.	55'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung durch Fachbüros für kleinere Planungen und Abklärungen 	Fr.	5'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung durch Fachbüros in Verkehrsfragen und -planungen 	Fr.	5'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept Parkplatzbewirtschaftung (Umsetzung Richtplan Verkehr) 	Fr.	25'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • UeO Aareraum (Umsetzung Richtplan Landschaft) 	Fr.	15'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • UeO Lüftere Ost (Wahlackerstrasse 5) 	Fr.	5'000.00
7900.3320.91	Raumordnung allgemein; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Fr.	8'580.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Ortsplanung).		
7907.3634.01	Regionalkonferenzen; Beitrag Regionalkonferenz Bern-Mittelland	Fr.	* 49'820.00
	Die Kosten beruhen auf einen Pro-Kopf-Grundbetrag und je Teilkonferenz einen Beitrag pro Einwohner (Vorjahr: Fr. 49'820.00).		

8	<u>Volkswirtschaft</u>		
8726.4120.01	Regionale Gasversorgung; Konzessionsabgabe ewb Bern	Fr.	* 114'000.00
	Der Ertrag stützt sich auf den Gasverbrauch und wurde bislang zusätzlich Mehrwertsteuer budgetiert. Die Konzessionsabgabe erfolgt jedoch ohne Mehrwertsteuer, was den tieferen gegenüber dem Vorjahr (Fr. 123'120.00) begründet.		
9	<u>Finanzen und Steuern</u>		
910	Steuern		
	Die Steuererträge für das Jahr 2018 wurden auf der unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet.		
9100.3181.01	Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern	Fr.	345'000.00
	Für die Budgetierung der Forderungsverluste allgemeiner Gemeindesteuern wurde auf den Mittelwert der Vorjahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 356'000.00).		
9100.4000.01	Einkommenssteuern	Fr.	18'477'000.00
	Für das Steuerjahr 2018 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2016 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2016 von 17,2 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 2,7 % gerechnet (wirtschaftliche Faktoren und Progression). Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird gegenüber der Rechnung 2016 voraussichtlich um lediglich rund 20 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind 0,78 Mio. Franken budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich aufgrund den tieferen Basiswerten aus dem laufenden Jahr sowie mit den verhaltenen Wachstumskomponenten (Zuwachsrate, Anzahl Steuerpflichtige) ein Minderertrag von ca. 0,4 Mio. Franken (Vorjahr: 18,87 Mio. Franken).		
9100.4000.41	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen	Fr.	540'000.00
9100.4000.51	Passive Steuerauscheidungen Einkommen	Fr.	-772'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		
9100.4001.01	Vermögenssteuern	Fr.	1'755'000.00
	Für das Steuerjahr 2018 wird gegenüber dem bereinigtem Rechnungsergebnis 2016 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2016 von 1,53 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 5,5 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte inkl. Progression). Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird gegenüber der Rechnung 2016 voraussichtlich um lediglich rund 20 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind 0,13 Mio. Franken budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird ein Mehrertrag von rund 0,08 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr: 1,67 Mio. Franken).		
9100.4001.41	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen	Fr.	136'000.00
9100.4001.51	Passive Steuerauscheidungen Vermögen	Fr.	-180'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		

9100.4002.01	Quellensteuern	Fr.	520'000.00
	Die Quellensteuern sind auf Mittel- und Trendwerten berechnet. Es wird von einem Mehrertrag ausgegangen (Vorjahr: Fr. 514'000.00).		
9100.4010.01	Gewinnsteuern	Fr.	1'041'000.00
9100.4011.01	Kapitalsteuern	Fr.	33'000.00
	Die Erträge werden gestützt auf die Prognosedaten der 1. Rate nach der Steuerbuchhaltung berechnet und mit der zu erwartenden Gewinnzunahme oder Gewinnabnahme bei den Unternehmungen nach der wirtschaftlichen Entwicklung ergänzt.		
9100.4010.41	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	Fr.	362'000.00
9100.4010.51	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	Fr.	-244'000.00
9100.4011.41	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	Fr.	12'000.00
9100.4011.51	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	Fr.	-24'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Mittel- und Trendwerten. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		
9100.4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern	Fr.	38'000.00
	Die Erträge aus abgeschriebenen Steuern werden gestützt auf den Mittelwert der Vorjahre veranschlagt (Vorjahr: Fr. 29'000.00).		
9101.3181.01	Forderungsverluste Sondersteuern	Fr.	15'000.00
	Für die Budgetierung der Forderungsverluste von Sondersteuern wurde auf den Mittelwert der letzten Jahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 18'000.00).		
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern	Fr.	360'000.00
	Der Budgetbetrag stützt sich auf den bereinigten Mittelwert der letzten Jahre sowie auf den Halbjahreswert 2017 (Vorjahr: Fr. 340'000.00).		
9101.4022.11	Sonderveranlagungen	Fr.	418'000.00
	Für die Budgetierung der Sonderveranlagungen wurde auf den Mittelwert der letzten Jahre sowie auf den Halbjahreswert 2017 abgestellt (Vorjahr: Fr. 380'000.00).		
9102.4021.01	Liegenschaftssteuern	Fr.	1'815'000.00
	Die Erträge aus Liegenschaftssteuern sind mit 1 ‰ der amtlichen Werte berechnet und basieren auf den verfügbaren Werten per 31.12.2016 unter Berücksichtigung der Vorjahresberichtigungen, den sich abzuzeichnenden Neubewertungen, bzw. Nachschätzungen (Vorjahr: Fr. 1'805'000.00).		

9300.3621.61	Finanz- und Lastenausgleich; Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	Fr.	* 1'861'110.00
	Mit FILAG 2012 wurde ein neues Lastenausgleichsgefäss eingeführt. Darin werden bisherige und/oder künftige Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden (vertikale Lastenverschiebung) abgerechnet. Pro massgebenden Einwohner ist ein Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 183.00 (Vorjahr: Fr. 184.00) an den Kanton zu bezahlen. In diesem Umfang fallen der Gesamtheit der Gemeinden seither Aufgaben/Lasten weg, welche kantonalisiert wurden (Vorjahr: Fr. 1'876'800.00).		
9300.3622.71	Finanz- und Lastenausgleich; Disparitätenabbau Gemeinden	Fr.	* 324'000.00
	Massgebend für die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen beim direkten Finanzausgleich ist der Durchschnitt der drei dem Vollzugsjahr vorangegangenen Jahre (2015 – 2017). Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) von über 100 erbringen eine Ausgleichsleistung (Disparitätenabbau). Für die Gemeinde Zollikofen wird mit einem HEI von 103,34 (Vorjahr: 105,57) gerechnet (Vorjahr: Fr. 528'000.00).		
9300.4621.61	Finanz- und Lastenausgleich; Soziodemografischer Zuschuss	Fr.	* 156'560.00
	Seit Inkrafttreten des FILAG 2012 wird den Gemeinden ein soziodemografischer Zuschuss ausgerichtet. Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Soziallastenindex berechnet sich anhand statistisch signifikant kostentreibenden Faktoren wie Anteil Arbeitslose, Ausländeranteil und Anteil EL-Bezüger, die von den Gemeinden nicht direkt beeinflusst werden können (Vorjahr: Fr. 153'880.00).		
9610.3181.01	Zinsen; Abschreibungen Verzugszins Steuern	Fr.	14'000.00
	Der Budgetbetrag stützt sich auf den Mittelwert der Vorjahre (Vorjahr: Fr. 17'000.00).		
9610.3400.01	Zinsen; Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	Fr.	9'250.00
	Aufgrund des am Markt geltenden Zinsniveaus mit Negativzinsen ist mit einer teilweisen Verzinsung auf dem verfügbaren Kapital zu rechnen.		
9610.3409.01	Zinsen; Verrechnete Zinse	Fr.	128'960.00
	Das zinspflichtige Nettovermögen der spezialfinanzierten Bereiche (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall) führt für den allgemeinen Haushalt infolge veränderter Kapitalsumme und Zinssatz gegenüber dem Vorjahr (Fr. 138'520.00) zu einem Minderaufwand.		
9610.3499.01	Zinsen; Vergütungszinse Steuern	Fr.	65'000.00
9610.4401.01	Zinsen; Verzugszinsen Steuern	Fr.	115'000.00
	Für die Budgetierung des zu leistenden Zinsaufwandes (Vorjahr: Fr. 70'000.00) bzw. des Zinsertrages (Vorjahr: Fr. 125'000.00) aus dem Bereich der Steuern, wurde auf den Mittel- und Trendwert der letzten Jahre unter Berücksichtigung des Zinssatzes abgestellt.		

9610.4940.01	Zinsen; Verrechnete Zinse	Fr.	56'310.00
9630.3940.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Verrechnete Zinse	Fr.	56'310.00
	Anpassung der verwaltungsinternen Zinsverrechnung auf Vollkostenbasis infolge Veränderung des zu verzinsenden Kapitals. Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (Fr. 70'220.00).		
9630.3430.01	Baulicher Unterhalt (Bernstrasse 90)	Fr.	10'000.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist der periodische Sicherheitsnachweis für die Elektroinstallationen gefordert. Es wird mit Anpassungen bei den Installationen gerechnet. Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen, vgl. Konto 9630.4893.01).		
		Fr.	5'000.00
9630.3430.02	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baulicher Unterhalt (Buchsweg 8)	Fr.	132'000.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist folgende Einzelposition enthalten:		
	• Sanierung der Heizzentrale (Pelletheizung)	Fr.	114'300.00
	Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen, vgl. Konto 9630.4893.01).		
9630.3893.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Einlagen Vorfinanzierung	Fr.	* 0.00
9630.4893.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Entnahmen Vorfinanzierung	Fr.	143'950.00
	Der maximale Bestand der Spezialfinanzierung ist per Ende 2017 schätzungsweise überschritten, wonach gestützt auf das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen keine Einlage vorzunehmen ist. Die baulichen Liegenschaftsaufwendungen (vgl. Konto 9630.3430.01, 9630.3430.02, 9630.3431.01, 9630.3431.02) werden aus den vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung entnommen.		
9630.4430.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baurechtszinse	Fr.	* 179'330.00
	Ein Pachtzins ertrag wurde in die entsprechende Ertragsfunktion verschoben (neu Schulliegenschaften; Rückerstattungen Dritter, Konto 2170.4260.01), welcher die Ertragsabnahme begründet (Vorjahr: Fr. 183'180.00).		
9630.4430.02	Liegenschaften des Finanzvermögens; Mietzinse Buchsweg 8	Fr.	143'400.00
	Die Ertragsabnahme begründet sich mit dem tieferen Referenzzins für die Wohnungsmieten (Vorjahr: Fr. 146'140.00).		
9630.4443.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Marktwertanpassungen Liegenschaften	Fr.	13'780'000.00
	Mit der Übertragung (Entwidmung) der Liegenschaft Betagtenheim Wahlackerstrasse 5 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ist die Liegenschaft marktgerecht zu bewerten, was zu einem Aufwertungsgewinn führt. Die Wertkorrektur stützt sich auf den Verkaufspreis (vgl. GGRB vom 27.1.2016).		

9900.3894.01 Nicht aufgeteilte Posten; Einlagen finanzpolitische Reserven Fr. * 1'900'520.00

Die Gemeinde hat zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die zusätzlichen Abschreibungen sind zu budgetieren bzw. höhere zusätzliche Abschreibungen sind beim Rechnungsabschluss zwingend vorzunehmen.

9901.3300.99 Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen 1.1.2016 Fr. * 1'317'880.00

Die Abschreibungsdauer des mit der Einführung von HRM2 bestehenden abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögens per 1.1.2016 wurde mit dem Budgetbeschluss pro 2016 auf 10 Jahre linear (Jahre 2016 bis 2025) festgelegt. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen infolge Wertkorrekturen (Vorjahr: Fr. 1'343'790.00).

Zollikofen, 20. September 2017

FINANZVERWALTUNG ZOLLIKOFEN